

Antrag

Hannover, den 20.08.2024

Fraktion der CDU

Einfach, effizient und erfolgreich: Die Digitalisierung der Verfahren im Sozial- und Gesundheitswesen ist machbar!

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Die Digitalisierung bietet weitreichende Möglichkeiten im Sozial- und Gesundheitswesen, um die Leistungsfähigkeit des Systems und die Lebensqualität der Menschen in Niedersachsen zu erhöhen. Eine umfassende digitale Infrastruktur ermöglicht es, den Zugang zu sozialen und gesundheitlichen Dienstleistungen für alle Menschen im Land gleichermaßen zu optimieren. Die Vorteile digitaler Angebote fördern eine inklusive Gesellschaft. Hiervon profitieren sowohl die Nachfrager von Dienstleistungen als auch die entsprechenden Anbieter und Bearbeiter. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels liegt hierin ein Schlüssel zur Sicherstellung einer gleichbleibend guten Funktionsfähigkeit des Sozial- und Gesundheitswesens. Dazu braucht es Investitionen in die digitale Infrastruktur einschließlich des Breitband-Internetzugangs, flächendeckender moderner Telekommunikationsnetze und einer vollständigen Versorgung mit Endgeräten.

Die Digitalisierung des Sozial- und Gesundheitswesens bietet die Gelegenheit, bestehende Ungleichheiten im Zugang zu sozialen und gesundheitlichen Dienstleistungen zu reduzieren und somit das Leben vieler Menschen zu verbessern. Ein verantwortungsbewusster Einsatz innovativer Technologien, wie z. B. intelligenter Systeme, ermöglicht die Entwicklung kreativer Lösungen in der Sozial- und Gesundheitsbranche. In diesem Zusammenhang spielt die Vermittlung von praxisnahem und strategisch relevantem IT-Wissen in Sozial- und Gesundheitsberufen eine entscheidende Rolle.

Bei einem intensivierten und am Patientenwohl orientierten, verstärkten Einsatz digitaler Möglichkeiten bleiben der sorgsame Umgang mit personenbezogenen Daten und die Datensicherheit im Rahmen europäischer Standards zu gewährleisten.

Daher fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. nur Gesetze und Verordnungen im Sozial- und Gesundheitsbereich einzubringen, die digital vollzogen werden können, und einen verpflichtenden „Digital-Check“ für alle neuen Gesetze und Verordnungen einzuführen. Dieser Check soll gewährleisten, dass Neuerungen im Sinne der fünf Prinzipien für digitaltaugliche Gesetze digital administrierbar und auch in ihrer praktischen Anwendung effizient digital umsetzbar sind. Ebenso soll sichergestellt werden, dass Gesetze und Verordnungen in einer klaren, verständlichen Sprache abgefasst sind, um eine benutzerfreundliche, digitale Verwaltung zu fördern. Dies dient auch der Zugänglichkeit sowie barrierearmen Verständlichkeit für alle Bürgerinnen und Bürger. Hierzu gehört auch eine gemeinsame Strategie für die Vereinfachung von Verwaltungsverfahren durch die Systematisierung des Rechtsstoffes (Rechtskodifikation),
2. die Bedürfnisse und Interessen der Patienten und Versicherten, beziehungsweise des modernen Gesundheitskunden, durch fortschreitende Datenbestandsanalysen und davon abgeleitete Präventionsangebote aktiv anzusprechen und diese wie auch relevante Akteure im Rahmen einer ganzheitlichen Datenstrategie bei der Gestaltung von Angeboten im Gesundheits- und Sozialwesen stärker zu berücksichtigen,
3. eine Überprüfung bestehender Sozialleistungen dahin gehend vorzunehmen, dass diese Leistungen proaktiv auf Basis vorhandener Daten automatisch ausgezahlt werden, wodurch Antragsverfahren für die Leistungsempfänger entfallen,

4. darauf hinzuwirken, das System der Einzelverträge in der Hilfsmittelversorgung durch Leitverträge, die zwischen den Kostenträgern und maßgeblichen Spitzenorganisationen der Leistungserbringer verhandelt werden, zu ersetzen, um einheitliche Rahmenbedingungen und überprüfbare Standards in der Versorgung, Abrechnung und Digitalisierung zu ermöglichen,
5. darauf hinzuwirken, dass in den Leistungskatalogen der gesetzlichen Krankenkassen digitale und hybride Leistungen adäquat vergütet werden und die modernen Möglichkeiten der Datenkommunikation zwischen Leistungserbringern und Leistungsträgern sowie zwischen Behörden und Kommunen in den Leistungsgesetzen genutzt werden, um Austauschprozesse wirtschaftlicher zu gestalten,
6. die aktive Förderung der Nutzung von Telemedizin, E-Rezepten und digitalen Gesundheitsanwendungen voranzutreiben, um die Effizienz und Zugänglichkeit der Gesundheitsversorgung für alle Bürgerinnen und Bürger zu verbessern,
7. die Entwicklung ergebnisabhängiger Erstattungsmodelle zu unterstützen, welche die Qualität und Kostenwirksamkeit von Gesundheitsdienstleistungen steigern und somit den Weg für innovative digitale Lösungen ebnen,
8. die Etablierung von Standards und Regulierungen für den sicheren Umgang mit sensiblen Daten im Sozial- und Gesundheitswesen und dadurch die Erleichterung des Datenaustauschs sowie der Schnittstellenöffnung zwischen verschiedenen Akteuren im Gesundheits- und Sozialwesen (z. B. durch Beteiligung am Standard „XRechnung“) und weitere Bausteine im föderalen Informationsmanagement (FIM) vorzubringen, um den Datenaustausch zwischen Leistungserbringern und öffentlichen Stellen zu digitalisieren und das Testen neuer Leistungen zu vereinfachen,
9. sich für ein erfolgsorientiertes Finanzierungsmodell von Bund und Ländern einzusetzen, das Digitalisierungsfortschritte anerkennt und fördert. Zudem möge sich die Landesregierung für die Etablierung von Standards in der digitalen Kommunikation, für eine Priorisierung von Open-Source-Software und die Abschaffung des Schriftformerfordernisses einsetzen, um eine effizientere Verwaltung und die vollständige Implementierung des Onlinezugangsgesetzes 2.0 (OZG) zu ermöglichen,
10. das Prinzip der örtlichen Zuständigkeit bei zunehmender Verbreitung räumlich unabhängiger digitaler Sozialdienstleistungen, wie z. B. der Online-Beratung, zu überprüfen und eine Finanzierungslogik für ortsunabhängige Beratungsangebote zu entwickeln, nach der sowohl kommunale als auch Angebote freier Träger ortsunabhängig erbracht und standardisiert dokumentiert und abgeglichen werden können,
11. interdisziplinäre Forschung und Kooperationen zwischen Sozial- und Gesundheitswesen sowie IT-Unternehmen zu fördern, um innovative Lösungen für die Digitalisierung zu entwickeln und die Umsetzung voranzutreiben,
12. die Einführung von „Digital-Checks“ vor der Implementierung neuer Anwendungen wie eAU, eRezept und TSS in Arztpraxen zu unterstützen. Zudem ist eine Überprüfung bestehender Dokumentationspflichten notwendig. Vor der Digitalisierung steht eine Vereinfachung der kleinteiligen Abfragen in Formularen, Anträgen, Attesten und Nachweisen.
13. eine sektorenübergreifende Prozessoptimierung unter Beteiligung der Akteure einzuführen, insbesondere zur Vereinheitlichung analoger/digitaler Formulare und der Anbindung von Gesundheitsämtern. Bestehende parallele Strukturen in OZG-Projekten wirken sich in vielfältiger Weise administrativ und prozessual auf Arztpraxen aus, was zu unnötigem Aufwand führt,
14. die Digitalisierung von (notwendigen) Anfragen seitens Behörden und anderer Institutionen verstärkt voranzutreiben, um eine Arbeitserleichterung zu erreichen. Eine bessere Vernetzung zwischen Behörden und Institutionen könnte zudem redundante Anfragen mit identischem Inhalt vermeiden und somit den Arbeitsaufwand reduzieren. Dazu gehört auch eine verbindliche Standardisierung von Fachverfahren zwischen den Behörden (Schnittstellen, Dateiformate sowie passende Module) insbesondere mit Blick auf das „Once-Only-Prinzip“.

Begründung

Die Digitalisierung im Sozial- und Gesundheitswesen bietet die Chance, die Lebensqualität der Menschen in Niedersachsen zu verbessern. Außerdem bietet sie die Chance, die Versorgung zu verbessern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu entlasten. Dies gewinnt vor dem sich immer stärker ausprägenden Fachkräftemangel massiv an Bedeutung. Hierzu braucht es eine moderne, digitale Infrastruktur und den verantwortungsbewussten Einsatz innovativer Technologien.

Die geforderten Maßnahmen wie digitale Gesetze und Verordnungen, die Berücksichtigung digitaler Leistungen in Krankenkassenkatalogen und die Vereinheitlichung von Verträgen zielen auf effiziente Verwaltung und transparente Leistungsabwicklung ab.

Ein Digitalcheck als verpflichtender Bestandteil der Gesetzes- und Verordnungsvorbereitung soll maßgeblich dazu beitragen, dass die Gesetzgebung zukunftsfähig, effizient und nutzerorientiert gestaltet wird. Durch die Sicherstellung digitaler Kommunikation wird gewährleistet, dass neue Regelungen technologieoffen und unter Bevorzugung offener Technologien umgesetzt werden, Medienbrüche sowie analoge Schriftformerfordernisse und Nachweispflichten vermieden und Barrierefreiheit ermöglicht werden. Die Wiederverwendung von Daten, Software und Standards wird gefördert, indem rechtliche Voraussetzungen für den Datenaustausch geschaffen und bestehende Datenerfassungs- und Austauschverfahren berücksichtigt werden, was eine effiziente Implementierung und Schnittstellenschaffung unterstützt. Datenschutz und Informationssicherheit stehen im Vordergrund, um die sichere Verwendung und den Schutz von Daten zu gewährleisten, wobei der Erfüllungsaufwand für die Informationssicherheit berücksichtigt und Datenschutz- sowie IT-Sicherheitsexpertise einbezogen werden. Klare Regelungen für eine digitale Ausführung sorgen für Verständlichkeit und Automatisierungsfähigkeit von Prozessen, indem die Regelungen mit allen Beteiligten auf Verständlichkeit getestet und in klare Entscheidungsstrukturen sowie logische Systematik überführt werden. Schließlich wird die Automatisierung von Verfahren ermöglicht, indem IT-Expertise in die Erstellung einbezogen wird und rechtliche Voraussetzungen für automatisierte Verfahren geschaffen werden. Somit bildet der Digitalcheck eine grundlegende Säule für eine moderne, effiziente und bürgerfreundliche Gesetzgebung.

Standards und Datensicherheit sind entscheidend für den Informationsaustausch. Die Förderung von lernenden Systemen und Künstlicher Intelligenz verbessert das Wissensmanagement. Die Stärkung der datenbasierten Gesundheitsforschung ermöglicht eine individuelle Versorgung. Die Professionalisierung der IT und digitale Schulungen sind ebenfalls unabdingbar.

Ein erfolgsorientiertes Finanzierungsmodell, Open-Source-Software und die Abschaffung des Schriftformerfordernisses fördern die Digitalisierung. Eine Plattformstrategie und Nutzerzentrierung verbessern die digitale Zugänglichkeit. Die Schulung von Gesundheitspersonal ist wichtig, und die Bedürfnisse der Patienten sollten berücksichtigt werden, um die Lebensqualität zu steigern.

Carina Hermann
Parlamentarische Geschäftsführerin